

TOP 3.4.4 „Ausbildung bis 18“

Seit Herbst 2015 tagen bereits die ersten Arbeitsgruppen – unter Einbindung der Sozialpartner – zum Thema „Ausbildung bis 18“, um Konzepte und Lösungen für das im Regierungsübereinkommen erklärte Ziel zu finden. Am 30.1.2015 fand die Auftaktveranstaltung zur „Ausbildung bis 18“ statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung, in dem Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesministerin Sophie Karmasin sowie die niederösterreichische Landesrätin Barbara Schwarz (in Vertretung von Landeshauptmann Erwin Pröll) ihre Statements abgaben. Konsens bestand darin, dass die „Ausbildung bis 18“ ein wichtiges Unterfangen sei und dabei vorrangig das Ziel verfolgt werden solle, den Anteil der Jugendlichen in der betrieblichen Lehre zu erhöhen.

Im zweiten Teil der Eröffnung konnten die SozialpartnervereinerInnen sowie die Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, Johanna Tradinik, ihren Anliegen und Forderungen Ausdruck verleihen. Präsident Rudi Kaske betonte in seinem Statement, dass die Ausbildung für Jugendliche für das ganze Berufsleben entscheidend ist und die Grundlage für die Integration den Arbeitsmarkt darstellt und somit die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. „Ausbildung bis 18“ müsse daher als „Recht auf Ausbildung bis 18“ umgesetzt werden. Dies bedeutete, dass zusätzliche budgetäre Mittel eingesetzt werden müssen.

Im Anschluss an die Eröffnung hielt **Clemens Wieland, Senior Project Manager bei der Bertelsmann Stiftung**, einen Vortrag über die Ausbildungssituation in Deutschland. „Übergänge mit System“ ist der Titel eines von der Bertelsmann Stiftung bundesweit durchgeführten Projekts. Wieland präsentierte in seinem Vortrag die Ausgangssituation in Deutschland, die sich daraus ergebenden Maßnahmen sowie die Umsetzung der Maßnahmen in konkreten Projekten.

Grundsätzlich hielt Wieland fest, dass die Schulpflicht, die in Deutschland föderalistisch geregelt ist und je nach Bundesland 10-12 Jahre dauern kann, nicht zwangsläufig zu einem Berufsabschluss führt. 13,5 % der 20-29 Jährigen in Deutschland haben keinen beruflichen Abschluss, rd. 150.000 Jugendliche werden pro Jahr ohne Ausbildungsabschluss gezählt.

Betrachtet man die Berufsausbildung in Deutschland, so befinden sich 50 % in der dualen Ausbildung, 20% in beruflichen Vollzeitschulen und 30 % im Übergangssystem, also in Maßnahmen, die zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen und meist nur berufsvorbereitenden Charakter haben. Zudem ist die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem mit 16 Monaten sehr lange, und das System selbst ist sehr teuer (Kosten liegen bei rd. 4,3 Mrd. pro Jahr). Trotz des Engagements ist dieses System unbefriedigend, da es nicht die erwünschten Erfolge erzielte und sich als ineffektiv erwies. Im Rahmen des Projekts der Bertelsmann Stiftung wurden zwei Projekte realisiert, die das Übergangssystem deutlich verbessern.

Projekt 1: Jugendberufsagenturen in Hamburg – Ausbildung statt Warteschleifen

Die Ziele des Projekts sind: jeder Jugendliche soll Abitur oder eine Ausbildung absolvieren, keinen Jugendlichen beim Übergang verlieren und die direkte Übergangsquote in die Ausbildung erhöhen.

Um dem Maßnahmen- und Zuständigkeitsdschungel ein Ende zu setzen, der weder für betroffene Jugendliche noch deren Eltern nur annähernd durchschaubar ist, wurden in jedem Hamburger Stadtteil Jugendberufsagenturen eingerichtet. Unter dem Dach der Jugendberufsagenturen befinden sich nun alle Zuständigkeiten. Damit gibt es für die Jugendlichen eine einzige zentrale Anlaufstelle und dort werden sie im Sinne des Case Managements weiter geroutet. Ebenfalls in Hamburg ist es gelebte Kultur, dass die abgebende Schule mit der aufnehmenden Schule sich über die Jugendlichen austauscht, damit die „Anschlussgarantie“ gewährleistet ist und kein Jugendlicher an Übergängen im Bildungssystem „verloren“ geht.

Projekt 2: Assistierte Ausbildung – „Auto mit Einparkhilfe“

Dabei geht es um ein Instrument der Ausbildungsförderung im Rahmen einer regulären betrieblichen Ausbildung.

Assistierte Ausbildung ist ein Modell einer kooperativen Ausbildung. Ein Bildungsträger bietet als dritter Partner in der Ausbildung – neben Schule und Betrieb - beiden Seiten – also dem Betrieb und dem Jugendlichen - passende Dienstleistungen. Berufsvorbereitung und Ausbildung werden verknüpft, die Ausbildung wird flexibilisiert und individualisiert.

Ansätze der „Assistierten Ausbildung“ überwinden die Kluft zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen, indem sie eine reguläre betriebliche Berufsausbildung durch umfassende Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote flankieren.

Bei diesem Projekt werden laut Wieland hohe Erfolgsquoten erreicht – auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die im Übergangssystem weit stärker repräsentiert sind.

Zusammenfassend hielt Wieland fest, dass es vor allem darauf ankommt, Jugendliche und Betriebe zu unterstützen, Maßnahmen transparent zu gestalten, den Wildwuchs an Maßnahmen zu reduzieren, Anrechenbarkeit zu gewährleisten und die Ausbildung zu flexibilisieren.

Im letzten Beitrag zur Auftaktveranstaltung wies **Mario Steiner (IHS)** nochmals auf die Wichtigkeit der „Ausbildung bis 18“ hin. Dies verdeutlichen die Ergebnisse der Pisa-Studie (19,5 % RisikoschülerInnen im Jahr 2012) sowie die Zahl der frühen AbbrecherInnen mit 13 %. Er betonte auch das Arbeitsmarktrisiko für frühe AbbrecherInnen. Die meisten AbbrecherInnen kommen aus einer berufsbildenden mittleren Schule – allen voran aus der Handelsschule. Laut seiner Berechnung wären rd. 5.300 Jugendliche pro Jahrgang von der „Ausbildung bis 18“ betroffen. Die bisherigen Anstrengungen müssen verstärkt werden, um diese Jugendlichen zu einem qualitätsvollen beruflichen Abschluss zu führen. Rein quantitativ sind derzeit für diese Jugendlichen zu wenige Plätze vorhanden.

Zum Abschluss der Veranstaltung betonte Roland Sauer (Leiter der Sektion Arbeitsmarkt, bmask) die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Stakeholder.